



Nr. 41 vom 09.10.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
28.09.20	Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden über einen Wegzug im Beirat für Migration und Integration	453
06.10.20	Bekanntmachung der Feuerwehreinheit Rittersheim über die Wahl eines Wehrführers/einer Wehrführerin gem. § 14 Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)	454
07.10.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	455
09.10.20	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Bischheimer Kreuzung Süd – Änderung 1“ der Stadt Kirchheimbolanden	456

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
01.10.20	Bekanntmachung der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal am 15.10.2020	458

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Beirat für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden

Bekanntmachung

Herr **Aldarwish lyad** ist aufgrund Wegzug aus Kirchheimbolanden zum 01.07.2020 aus dem Beirat für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden kraft Gesetz ausgeschieden.

Eine Ersatzperson ist nicht vorhanden.

Die Zahl der gewählten Mitglieder des Beirates für Migration und Integration verringert sich somit um 1 und beträgt gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration nunmehr 6.


Kirchheimbolanden, 28.09.2020

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister und Wahlleiter



06.10.2020

BEKANNTMACHUNG

**zur Wahl eines Wehrführers/einer Wehrführerin der Feuerweereinheit Rittersheim
gemäß
§ 14 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)**

Die Wahl eines Wehrführers/einer Wehrführerin für die Feuerweereinheit Rittersheim findet
am

**Donnerstag, 19. November 2020, 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in Rittersheim,**

statt.

(Haas)
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 06.10.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/dannenfels-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-dannenfels.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dannenfels haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 12.10.2020 bis 26.10.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 07.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „Bischheimer Kreuzung Süd - Änderung 1“ in der Stadt Kirchheimbolanden; vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB, -Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

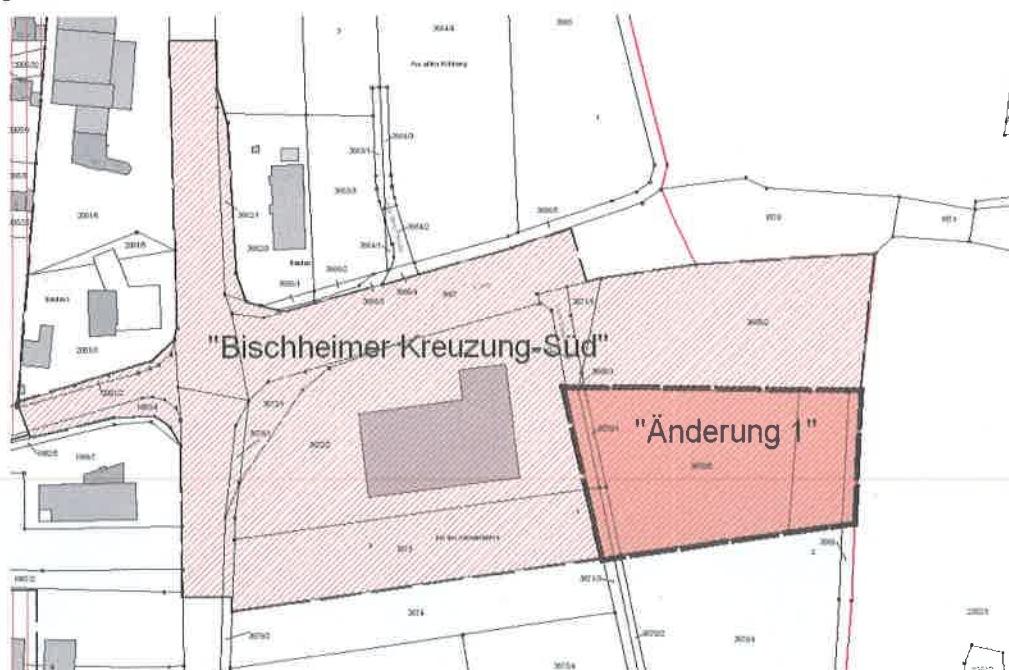
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 17.06.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans „**Bischheimer Kreuzung Süd - Änderung 1**“ beschlossen hat.

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 17.06.2020 außerdem beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans 1 umfasst nur einen Teilbereich im Südosten des Bebauungsplangebiets „Bischheimer Kreuzung Süd. Mit der Änderung soll der bislang geplante Wendehammer wegfallen, geringfügige Änderungen der Baugrenzen und der Baubeschränkungszone entlang der überörtlichen Verkehrswege sind vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB liegen vor. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Satz 1 BauGB). Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB), dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) wird abgesehen. Eine erneute Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung entfällt, die Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan „Bischheimer Kreuzung Süd“ gelten weiterhin.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans 1 mit einer Fläche von rd. 7.100 m² umfasst die Grundstücke Plan-Nrn.: 3669 teilweise, 3670/1 teilweise, 3670/2 teilweise, 3670/4 teilweise, 3670/5, 3671/2 teilweise und 3671/3 teilweise, in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Geltungsbereich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegen die vollständigen Unterlagen sowie die vorliegende Bekanntmachung in der Zeit zwischen

19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020

öffentlich aus. Seit 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> (Startseite /Stadt / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Bischheimer Kreuzung Süd - Änderung 1“) eingesehen werden.

Hinweise:

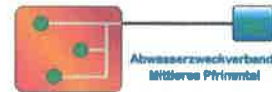
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden den, 09.10.2020


(Muchow)
Stadtbürgermeister





Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr.2 der Periode 2019-2024) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich) findet am

15.10.2020, um 15.00 Uhr

in der Kläranlage, Wormser Straße 110, in Monsheim, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

TOP 1: Erweiterung der Trägerschaft der Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR

Monsheim, 01.10.2020
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Haas)
Verbandsvorsteher